

99046037058000, 99046037058000

Schiedsverfahren

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11911859/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046037058000, 99046037058000
Leistungsbezeichnung I	Schiedsverfahren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schiedswesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO).
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchiedsO+SH&psml=bssshoprod.psm1&max=true&aiz=true>
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchiedsO+SH&psml=bssshoprod.psm1&max=true&aiz=true>

Teaser

Das Schiedsverfahren ist eine Einrichtung zur vor- und außergerichtlichen Klärung bestimmter Rechtsstreitigkeiten.

Volltext

Bei Rechtsstreitigkeiten müssen nicht in allen Fällen sofort Gerichte mit der Klärung bemüht werden. Oftmals genügt ein Schiedsverfahren als zeitsparendere und kostengünstigere Alternative. Das Schiedsverfahren ist eine Einrichtung zur vor- und außergerichtlichen Klärung bestimmter Rechtsstreitigkeiten. Dies betrifft sowohl zivil- als auch strafrechtliche Angelegenheiten. In jeder Gemeinde gibt es ehrenamtlich tätige Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die für die Dauer von jeweils fünf Jahren gewählt werden. Ihre Aufgabe ist es, zwischen den Streitenden zu vermitteln und Lösungen für Rechtsstreitigkeiten zu finden. Sie unterliegen der absoluten Schweigepflicht, auch nach Ihrer Amtszeit, und sind befugt, rechtlich verbindliche Einigung durchzuführen.

Erforderliche Unterlagen

Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Schiedsfrau/der zuständige Schiedsmann.

Voraussetzungen
Kosten

Gemäß § 45 Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) betragen die Kosten für ein Schiedsverfahren zwischen 20,00 und 75,00 Euro. Gegebenenfalls angefallene Auslagen können gemäß § 46 SchO noch hinzukommen. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die allgemeinen Verjährungs- oder Ausschlussfristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (MJKE) oder des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sc hlichtenStattRichten/streitschlichtung.html https://www.schiedsamt.de/index.php https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sc hlichtenStattRichten/streitschlichtung.html https://www.schiedsamt.de/index.php
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Schiedsfrau/dem zuständigen Schiedsmann eingereicht werden.
Ursprungsportal	Arbitration proceedings, Schiedsverfahren